

Die „Wussten Sie schon...?“-Themenreihe zum Jugendschutz

Quiz 3 - JuSchG zum Thema Rauchen

Frage 1

Ihr Sohn geht in den Tabakladen, um dort Zigaretten zu kaufen. Wie alt muss er mindestens sein, damit der Ladenbesitzer ihm die Zigaretten verkaufen darf?

- a) 14 Jahre, wenn er eine schriftliche Einverständniserklärung von mir dabei hat.
- b) 16 Jahre, wenn eine 18-jährige Begleitperson dabei ist.
- c) 18 Jahre

Frage 2

Ab welchem Alter dürfen Jugendliche in der Öffentlichkeit rauchen, wenn sie den Tabak nicht selbst kaufen?

- a) ab 16 Jahren
- b) ab 16 Jahren, wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern (Personensorgeberechtigten) mitgeführt wird.
- c) ab 16 Jahren, wenn ein Elternteil oder eine erziehungsbeauftragte Person dabei ist.
- d) ab 18 Jahren

Frage 3

Ab welchem Alter ist das „Dampfen“ von E-Zigaretten oder E-Shishas erlaubt?

- a) ab 18 Jahren
- b) ab 16 Jahren, wenn die E-Zigarette/-Shisha nikotinfrei ist.
- c) Es gibt hierfür keine Altersbeschränkung, da es sich nicht um Tabakwaren handelt.

Frage 4

Ihre 17-jährige Tochter möchte mit ihrem 19-jährigen Freund eine Shisha-Bar besuchen. Unter welcher Bedingung ist dies möglich?

- a) Ich muss dem Freund eine schriftliche „Erziehungsbeauftragung“ erteilen.
- b) Meine Tochter muss versprechen dort nicht zu rauchen.
- c) Gar nicht.
- d) Das geht nur, wenn ich als Elternteil mit dabei bin.